

Allgemeine Reiseinformationen (Stand 1. 12. 2009)

0. Präambel (Vorwort)

Alles, was Sie bei Asterix über die Briten gelernt haben, ist richtig.

1. Prospekt- und Katalogangaben

Die Prospekt- und Katalogangaben sind mit größter Sorgfalt aufgrund eigener Besuchsreisen und Angaben der Besitzer der Mietobjekte gemacht worden. Geringe Änderungen sowie Druckfehler und Irrtümer sind aber möglich.

Durch die sehr detailreichen Informationen sind gelegentlich auch Abweichungen möglich. Es ist auch möglich, dass nicht immer jedes Ausrüstungsteil in einem Haus vorhanden ist.

2. Ausstattung der Ferienhäuser

Vorab: Ferienhäuser sind Selbstversorgerhäuser, d.h. Mahlzeiten, Getränke und Entertainment sind nicht im Mietpreis enthalten und werden i.d.R. auch nicht angeboten.

Jedes Mietobjekt ist für die angegebene max. Personenzahl ausgestattet. Die Häuser sind nach dem individuellen Geschmack ihrer Eigentümer eingerichtet. Hierbei ist zu beachten, dass der Geschmack der Briten anders ist als der von Deutschen oder Skandinaviern. Gibt es eine Personenangabe in Klammern, können zwar so viele Personen im Haus wohnen, bequemer ist es jedoch mit weniger. Besonders Schotten hängen sehr an alten Möbeln und ersetzen sie nicht so schnell durch neue. So stehen auch viele Antiquitäten in den Häusern.

Alte Häuser haben häufig kein richtiges und isoliertes Fundament und können deshalb fußkalt sein bzw. etwas „klamm“. Es riecht dann auch etwas moderig. Die Fenster waren damals aus Wettergründen recht klein. Deshalb ist es innen etwas dunkel. Große Bäume vor den Fenstern machen die Räume ebenfalls dunkel. Manchmal sind die Fensterrahmen über die Jahrzehnte so stark mit Farbe überpinselt worden, dass die Fenster nicht mehr zu öffnen sind. Fensteröffnungsmechanismen sind in Schottland häufig anders als in Deutschland. Manchmal zieht es aber auch durch die Fensterrahmen. Einscheibenverglasung ist normal. Die Küchenausstattung ist zwar sehr detailliert beschrieben, dennoch finden Sie häufig Lücken in den allgemeinen Gegenständen, wie scharfe Messer, große Messer, große Töpfe, gute Pfannen, Messbecher, Kochlöffel usw. Das Besteck und Geschirr ist sehr häufig genau auf die maximale Anzahl der Bewohner abgestimmt, so dass nach jeder Mahlzeit abgewaschen werden muss. Pfannen und Töpfe mit Antihafbeschichtungen sind gelegentlich durch Vorgänger zerkratzt und können nicht ständig ausgetauscht werden. Wenn Sie mit den Töpfen und Pfannen nicht einverstanden sind, sprechen Sie die Hausbetreuer an.

Einige Küchen sind mit einem Rayburn bzw. Aga ausgestattet. Das ist ein Kombigerät aus Herd, Backofen und Heizung, das mit Kohle, Holz oder Torf beheizt wird. Lassen Sie sich die Bedienung durch den Besitzer/Betreuer des Objektes zeigen. Rayburn bzw. Aga sind eigentlich Herstellerbezeichnungen, werden aber für die gesamte Gattung dieser Herde bezeichnet. Es kann sich also auch um andere Hersteller handeln, wenn von einem Rayburn oder Aga gesprochen wird. Die technischen Einrichtungen wie z. B. Leitungen, Lampen, Schalter, Boiler usw. entsprechen nicht immer dem deutschen Standard, auch wenn sich in den letzten Jahren viel getan hat. Aber bitte Vorsicht.

3. Treppen, Türen im Ferienhaus

Die Treppen können steil und schmal sein und ohne Handläufe, die Türen können niedriger als zu Hause sein. Innentüren sind in der Regel nicht abschließbar. Bei alten Häusern schließen die Türen auch nicht immer dicht.

4. Betten, Schränke, Handtücher im Ferienhaus

Schlafzimmer können kleiner und Betten nur 1,80m lang sein. Doppelbetten sind eventuell schmaler, oft nur 1,40 m breit. Durchgesetzt haben sich inzwischen sogenannte „Duvets“, Steppdecken mit bunten Bezügen. Selten gibt es die in Bettlaken eingeschlagenen traditionellen Woll- und Tagesdecken (Quilt).

Doppelbetten haben i.d.R. eine einzige große und gemeinsame Duvet-Decke, die verschieden breit sein kann (Kingsize (230x220), Doublesize oder Twinsize). Einzelbett-Decken haben ein Maß von ca. 135x200 (Maße in cm).

Benutzen Sie das Doppelbett als „Nicht-Paar“ und/oder haben Probleme mit der gemeinsamen Decke, können wir Ihnen bei zeitweiliger Mitteilung auch vielfach zwei Einzeldecken organisieren.

Manchmal sind „Electrical Blankets“ vorhanden, elektrische Heizdecken, die entweder direkt auf der Matratze oder oben in der Bettdecke liegen. Bitte nutzen Sie diese nur zum Anwärmen des Bettes vor der Benutzung und ziehen den Stecker, bevor Sie ins Bett gehen.

Bettwäsche wird - wenn nicht anders beschrieben - vom Hausbesitzer gestellt. Sie muss aber nicht notwendigerweise gebügelt und aufgezogen sein. Sie wird möglicherweise während Ihres Urlaubs auch nicht gewechselt.

Persönliche Handtücher werden nur in den seltensten Fällen gestellt.

Schränke sind nicht immer ausreichend groß. Manchmal fehlen in der Küche Ablageflächen.

Manchmal finden Sie Lebensmittel in den Schränken oder im Kühlschrank, wenn Sie ankommen. Hier müssen Sie entscheiden, ob Ihnen diese die Hausbesitzer als Willkommensgeschenk ins Haus gestellt haben (z.B. Milch, Brot, Eier) oder ob die vorherigen Gäste diese einfach nur vergessen haben. Gewürze, Salz, Mehl etc. werden auch gerne von den vorherigen Gästen den Nachfolgern überlassen, weil es zu schade ist, dies wegzuerwerfen. Also: Bitte entscheiden, ob die Hinterlassenschaft NEU, BENUTZBAR oder VERDORBEN ist und einfach unbrauchbares wegwerfen. Das gleiche gilt für alte Zeitungen, Broschüren etc. Aber sortieren Sie bitte nicht die im Haus möglicherweise vorhandene Bibliothek und entsorgen dann alte, aber wertvolle Bücher.

5. Kaminöfen / offene Kamine

Einige Ferienhäuser sind mit Kaminen ausgestattet. Manchmal sind sie nutzbar und auch als Heizung geeignet, manchmal dienen sie nur der Dekoration. Brennholz, Torf (Peat) und Kohle, was typischerweise im Kamin verbrannt wird, ist in der Regel im Mietpreis nicht enthalten und muss vor Ort oder beim Besitzer gekauft werden. Fragen Sie, ob Sie im Kamin ein Feuer machen dürfen. Ein halber Sack Kohle ist häufig nur ein 10-Liter-Eimer voll. Pressen Sie eine alte Zeitung fest zusammen, zünden Sie sie an und überdecken sie mit dünnen Holzstückchen. Brennt das Holz, kann die Kohle nachgelegt werden. Beliebt sind bei Briten „Electrical Fires“, eine elektrische Heizung im Kamin mit Flackerlicht zur Kaminimitation.

6. Duschen, Bäder

Bis vor wenigen Jahren waren in Britannien Wasserleitungen mit dem vollen Leitungsdruck im Bad verboten. Der Druck auf den Leitungen wurde durch Schwerkraft mit einem Tank auf dem Dachboden erzeugt. Deshalb funktionieren Duschschläuche, die von der Badarmatur abgezweigt werden, so schlecht und der Wasserdruck ändert sich ständig. Und deshalb entwickelten sich die Extra-Dusch-Durchlauferhitzer mit separater Pumpe („Power Shower“) und andere abenteuerliche Konstruktionen, die auch als Dusche bezeichnet werden. Bitte verbrennen Sie sich mit dem schlecht regelbaren Warmwasser nicht. Manchmal gibt es nur eine Badewanne ohne Duscharmatur.

Wenn die Badewanne grüne Verfärbungen aufweist, dann ist das Wasser durch den Tank im Dach kupferhaltig. Das schadet Ihnen nicht und Sie brauchen auch nicht versuchen, den Grünspan in der Wanne wegzuputzen.

Duschkabinen sind häufig einfach und können Wasser auf den Fussboden des Badezimmers durchlassen.

7. Hotels und Bed & Breakfast

Natürlich bevorzugen Sie das Ferienhaus oder unser vorgelagertes Bed & Breakfast Angebot in Schottland. Falls Sie dann aber doch einmal vor Ort B&B benötigen, sollten Sie es bereits ab ca. 16:00 Uhr suchen. Danach

sind die guten Anbieter häufig bereits ausgebucht. Kommen Sie zu einem Bed & Breakfast, das bereits besetzt ist, bitten Sie den Betreiber, Ihnen etwas zu suchen. Häufig gibt es Freunde von ihm, die auch Bed & Breakfast machen oder es ab jetzt machen. Er wird Ihnen eine lange Suche ersparen. Preise: Einfach ab £ 20,-. In Edinburgh auch leicht £ 50,- pro Person. „Ensuite“ bedeutet, dass der Raum ein eigenes Badezimmer mit Toilette und Dusche bzw. Bad besitzt und entsprechend teurer ist. „Privat Bathroom“ ist ein Badezimmer, das nur vom Flur erreichbar ist, aber von keinem anderen Zimmer benutzt werden soll. „Shared Bathroom“ ist ein Badezimmer für alle Räume der Unterkunft. „Vacancy“ bedeutet, die Unterkunft hat noch Zimmer frei.

Normalerweise gibt es bei Hotels und B&Bs am Morgen das britische Frühstück mit Rühr-, Spiegel- oder gekochtem Ei, Bacon und speziellem Würstchen, manchmal Tomate, Baked Beans und Pilzen. Vorab stehen Cornflakes usw. bereit. Danach gibt es Toast mit Butter und Marmelade. In den Städten, besonders London, Edinburgh und Glasgow hat sich (aus Kostengründen) das sog. „Continental Breakfast“ etabliert. Es gibt nur Cornflakes, Toast, Butter, Marmelade.

Absolut nicht erwünscht ist die Benutzung der Küche der Besitzer durch die Gäste. Das ist keine Jugendherberge mit Küchenbenutzung. Auch ist es unüblich und nicht erwünscht, wenn die Gäste das Frühstücksangebot nutzen, um sich Essenspakete für den ganzen Tag zu basteln. Hier bieten die Gastgeber häufig Lunchpakete für einen Extra-Preis an.

Wir bieten offene Voucher für B&Bs und Hotels an. Diese Gutscheine sind vorbezahlt und berechtigen zur Übernachtung in Unterkünften, die dem System angeschlossen sind. Nicht jedes B&B oder Hotel ist dem System angeschlossen. Die Gutscheine können auch nur dann eingelöst werden, wenn noch Platz in der Unterkunft vorhanden ist. Besonders im Sommer ist es also schwierig, diese Gutscheine kurzfristig einzulösen. Deshalb empfehlen wir, B&Bs und Hotels über uns vorgebucht zu bestellen oder aber bei Verwendung der offenen Voucher selbst telefonisch oder über das Internet frühzeitig zu reservieren.

8. Grundstücke, Wege

Die Grundstücke am Haus sind oft genauso urwüchsig wie die umgebende Natur. Die Wege zum Haus können steil und unbefestigt sein. Es ist damit zu rechnen, dass Schafe und Kühe über das Grundstück laufen und Kot hinterlassen. Die Tiere werden auf ihrer Weide durch sog. Cattlegrids (grobe Gitter im Boden des Weges) oder durch Gatter gehalten. Über die Cattlegrids können Sie mit dem Auto fahren oder Sie umfahren es über ein zu öffnendes Gatter. Auch sonst kann es vorkommen, dass Sie ein Gatter auf dem Weg öffnen müssen. Dieses Gatter kann auch verhindern, dass die Schafe und Kühe in Ihren Garten kommen, wenn es geschlossen ist. Haben Sie unerwünschten Besuch von den Tieren in Ihrem Garten, so sprechen Sie mit dem entsprechenden Farmer, damit er sie dort abholt. Beachten Sie aber, dass Schafe und Kühe zur schottischen Identität gehören (trotz Highland Clearances). Eine ruhige und einsame Lage hat zur Folge, dass Sie das Haus nicht per Autobahnanschluss erreichen können. Häufig führt ein einspuriger asphaltierter oder Schotter-Weg zum Haus. Fahren Sie mit sehr tief liegenden Fahrzeugen vorsichtig bzw. fragen Sie uns vorher.

Wenn das Cottage zu einer Farm gehört oder in der Nähe einer solchen liegt, gibt es möglicherweise bauernhoftypische Geräusche und Gerüche und mindestens einen Farmhund, der frei herumläuft und gegenüber dem Menschen i.d.R. sehr freundlich ist. Es gibt ein altes schottisches Recht, über jedes Privatgrundstück gehen bzw. wandern zu dürfen, sofern die wirtschaftlichen Interessen des Besitzers nicht verletzt werden. Deswegen wandern Sie bitte in der Jagd-Zeit von Mitte August bis 20. Oktober (außer Sonntags) nicht oben in den Bergen, sondern bleiben Sie im Tal und auf den Wegen. Der Besitzer des Estates lebt eventuell von der Jagd. Beschädigen Sie bitte auch kein Land und keinen Zaun, wenn Sie darüber klettern. Achten Sie auf wilde Schafe, Hunde, Kühe, Bullen und

Allgemeine Reiseinformationen (Stand 1. 12. 2009)

Schotten, wenn Sie in eingezäunte Weiden hineingehen. Nehmen Sie sich gute Wanderschuhe mit.

Da sich die Häuser nicht in einem Touristen-Reservat befinden, sondern in einer lebenden Gemeinde, kommt es vor, dass die Straße vor Ihrem Haus unerwartet repariert wird oder sonstige kommunale Tätigkeiten ausgeführt werden (Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wasser-, Strom- und Telefonarbeiten usw.). Manchmal führt auch ein Nachbar Bauarbeiten an seinem Haus aus. Selten wird aufgrund von Arbeiten an den Versorgungsleitungen oder durch Schäden Wasser, Strom, Gas für einen Tag abgestellt. Sie erhalten dann z.B. Trinkwasser in Kanistern oder Flaschen. Bitte kein Oberflächenwasser aus den Bächen trinken, auch wenn es klar und sauber erscheint.

9. Wasserversorgung

Es gibt in jedem Haus natürlich mindestens eine Wasserspülungs-Toilette, fließend kaltes und warmes Wasser und auch einen Abwasseranschluss. Häufig kommt das Wasser aus Privatbrunnen. Es ist immer frei von Keimen und Schadstoffen, sofern es aus den Brunnen kommt, denn die Brunnen werden regelmäßig überwacht und haben in der Regel einen Filter mit UV-Bestrahlung. Durch einen höheren Eisengehalt und den torfhaltigen Boden sieht das Wasser manchmal etwas dunkel aus. Dies ist völlig unschädlich. Seien Sie wegen des dunklen Wassers aber vorsichtig beim Waschen weißer Wäsche und benutzen Sie keinen Weichspüler. Kommt es zu dunklen Schatten auf der Wäsche, gehen diese zuhause meistens wieder raus. Selten kommt es zu kurzen Störungen in der Wasserversorgung, die innerhalb von einem Tag behoben werden, wenn Sie dies dem Hausbesitzer/-betreuer mitteilen. Trinken Sie bitte kein Oberflächenwasser direkt aus den Bächen. Bei Wasserstörungen erhalten Sie von den Wasserwerken genügend frisches Trinkwasser in Flaschen und Kanistern gratis frei Haus, wenn Sie es anfordern.

10. Fernsehempfang

Fernsehempfang kann sehr stark von der Geographie (Berge, Wasser) und dem Wetter beeinflusst werden. Wird kein Satellitenempfang angeboten, stehen normalerweise 4 britische Programme zur Verfügung. Unter schlechten Bedingungen kann auch kurzfristig keinerlei Empfang möglich sein. Manchmal gibt es Relais-Stationen in den Bergen, die über Windräder und Akkus mit Strom versorgt werden. Ist es längere Zeit windstill, so gibt es gar kein Programm.

11. Rauchen

Ab März 2006 ist das Rauchen in der Öffentlichkeit in Schottland gesetzlich nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grunde darf auch im Bed&Breakfast und im Hotel nicht mehr geraucht werden, unabhängig davon, ob das Haus durch uns als Nichtraucher- oder Raucherhaus gekennzeichnet ist.

Ferienhäuser sind davon nicht betroffen. In manchen Häusern ist das Rauchen durch den Besitzer entweder gar nicht oder nur in bestimmten Räumen bzw. im Eingang erlaubt. Dies ist bei der Hausbeschreibung mit einem Symbol gekennzeichnet. Halten Sie bitte das Rauchverbot unbedingt ein und gehen zum Rauchen in den zugelassenen Bereich oder vor die Tür. Nachfolgende Nichtraucher-Gäste werten den Rauchgeruch ihrer Vorgänger häufig als Reisemangel und verlangen Abhilfe bzw. finanziellen Ausgleich. Deshalb berechnen wir Gästen, die trotz Rauchverbotes im Haus rauchen, für die Reinigung des Hauses und die Entfernung des Rauchgeruches pauschal € 50,-.

12. Behinderteneignung

Manche Häuser sind für Behinderte geeignet. Sprechen Sie aber bitte mit uns vorher ab, ob das jeweilige Haus auch für Ihre Behinderung geeignet ist.

13. An- und Abreisezeiten für die Unterkunft

Die Unterkunft kann erst ab 16:00 Uhr bezogen werden, weil sie vorher von den Vorgängern gereinigt werden muss. Sollten Sie auf einen früheren Einzug bestehen, wird für den erhöhten Aufwand durch eine Express-Reinigung vor Ort eine Gebühr von £ 20,- erhoben.

Der Auszug muss bis 10:00 Uhr erfolgen. Ziehen Sie später aus, ist auch hier die Gebühr von £ 20,- für die Express-Reinigung zu zahlen.

14. Fähranreise

Es gibt folgende Fährverbindungen speziell nach Nordengland: Rotterdam oder Zeebrügge nach Hull (P&O Ferries), Amsterdam-Newcastle (DFDS Seaways) und Zeebrügge-Rosyth bei Edinburgh (Norfolk Line ab 18. Mai 2009).

Abgesehen vom Eurotunnel Calais-Folkestone fahren die „klassischen“ Englandfähren: Hoek van Holland-Harwich (Stena), Esbjerg-Harwich, Calais-Dover (P&O Ferries, SeaFrance), Dunkerque-Dover (Norfolk Line). Da viele Fähren in der Hauptsaison schon Monate vorher ausgebucht sind, empfehlen wir die frühzeitige Buchung. Die Fährabfahrtszeiten sind immer Ortszeiten, also die Zeit des Abfahrtshafens. Auf dem Schiff selbst gilt dann die kontinentale oder britische Zeit oder es findet nur ein Mitternacht der Wechsel statt. Wenn Sie in Newcastle um 17:00 Uhr Ortszeit mit der DFDS Fähre abfahren, können Sie sofort das Dinner um 18:00 nach kontinentaler Zeit an Bord einnehmen. Beides ist der gleiche Zeitpunkt.

Statt Tickets erhalten Sie von uns immer häufiger Voucher, als eine Art Gutscheine für die Überfahrt. Der Voucher ist häufig nur ein Briefbogen von uns mit allen Buchungsdaten, bei DFDS ein hellblauer Zettel oder ein Internetausdruck. Wichtig ist die Buchungsnummer. Bitte prüfen Sie auch die Daten genau. Je früher Sie einen Fehler sehen, desto leichter ist er korrigierbar. Mit diesem Voucher oder Zettel fahren Sie entweder direkt zum Auto-Schalter oder gehen als Fußpassagier zum Schalter im Terminal. Hier erhalten Sie Boarding-Cards. Achten Sie darauf, dass Sie für die Rückfahrt entweder den Voucher zurück, Tickets oder gleich Boarding-Cards erhalten. Alle Fahrgäste müssen sich mindestens eine Stunde vor Abfahrt am Terminal gemeldet haben. Nehmen Sie bitte Straßenkarten der Länder mit, die Sie durchqueren. Wenn Sie sich während der Fahrt zur Fähre z.B. durch Stau so verspäten, dass Sie die Fähre nicht mehr pünktlich erreichen können, fahren Sie trotzdem zum Terminal und melden sich dort. Vielleicht hat die Fähre auch eine Verspätung. Bei Nichterscheinen zur Abfahrt der Fähre verfällt Ihr Ticket gemäß Bedingungen. Aber wenn Sie kurz nach Abfahrt erscheinen, zeigt sich die Fahrgesellschaft häufig kulant und bucht Sie nach Möglichkeit um.

15. Flughäfen

Es gibt folgende internationale Flughäfen in Schottland: Glasgow und Prestwick (nahe an Ayrshire, Dumfries & Galloway und Argyll), Edinburgh und Aberdeen (nahe an den Grampian Highlands, Fife), Inverness (nahe an den Grampian Highlands, Argyll, Ross-shire und Sutherland). Lewis/Harris hat einen nationalen Flughafen in Stornoway und South/North Uist einen auf Benbecula. Weitere nationale Flughäfen: Campbeltown auf der Halbinsel Kintyre, Dundee nördlich von Edinburgh und Wick im Norden von Sutherland. Buchen Sie auch gerne Flüge über uns. Die Fluglinie Ryan Air fliegt nicht nach Glasgow, sondern nach Prestwick bei Ayr. Von hier fährt man ca. 40 Min. in die City von Glasgow.

16. Angeln

Die Angaben zu den Angelmöglichkeiten sind nach bestem Wissen zusammengetragen, aber dennoch unverbindlich und sind kein Bestandteil der Mietleistungen. Nehmen Sie für das Angeln bitte Ihr Geschirr und entsprechende Kleidung mit (z.B. Watthose, Gummistiefel). Auch für das Angeln aus dem Boot werden Gummistiefel benötigt, da Sie häufig vom seichten Wasser aus ins Boot steigen.

Möglicherweise können durch natürliche Veränderungen, zu geringen Wasserstand oder andere Einflüsse beim Angeln die Erwartungen nicht erreicht werden. Forellen und Lachse dürfen vielfach nur mit Fliegen und Fliegenfisch-Geschirr gefangen werden. Weiterhin gibt es möglicherweise jahres- und tageszeitliche Begrenzungen. Angeln ist an Sonn- und Feiertagen häufig nicht erlaubt.

Angeln im Süßwasser ist meist nur mit gebührenpflichtigen Erlaubnisscheinen gestattet (Permits), die die Einzelheiten regeln. Im Meer fischen ist meistens frei.

17. Jagd

Die Angaben zu den Jagdmöglichkeiten sind nach bestem Wissen zusammengetragen, aber dennoch unverbindlich und sind kein Bestandteil der Mietleistungen.

Möglicherweise können durch natürliche Veränderungen oder andere Einflüsse die Erwartungen nicht erreicht werden. Weiterhin gibt es möglicherweise jahres- und tageszeitliche Begrenzungen.

Jagen ist meist nur mit gebührenpflichtigen Erlaubnisscheinen gestattet (Permits), die die Einzelheiten regeln.

So bringen Sie Jagdwaffen mit nach Schottland: Sie benötigen einen Sponsor, z.B. unseren Hausbesitzer, bei dem Sie wohnen werden. Der beantragt für Sie beim örtlichen Sheriff eine Genehmigung für das Mitbringen von Jagdwaffen für Besucher. Es wird hierfür auch Ihr europäischer Waffenschein benötigt. Die Bearbeitung dauert 3 Monate. Diese Genehmigung ist von Ihnen dann bei der Einreise mit dem europäischen Waffenschein unaufgefordert dem Zoll zu zeigen und weiterhin dabeizuhaben. Diese Genehmigung gestattet kein Waffenein- und -verkauf. (näheres vom Britischen General-Konsulat).

Das möglicherweise durch die Jagd erbeutete Geweih sowie das zerteilte gefrorene Fleisch kann problemlos nach Deutschland eingeführt werden, sofern es für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist. Bitte fragen Sie den Hausbesitzer und beachten Sie die Gesetze, örtliche Regeln und Schonzeiten. Der Besitzer des Hauses S-5080 ist sehr erfahren in der Abwicklung des „Papierkrams“ für das Jagen.

Wandern Sie in der Jagd-Zeit von Mitte August bis 20. Oktober (außer Sonntags) nicht oben in den Bergen (siehe Punkt Grundstücke, Wege).

18. Golf

Die Angaben zu den Golfmöglichkeiten sind nach bestem Wissen zusammengetragen, aber dennoch unverbindlich und sind kein Bestandteil der Mietleistungen.

Möglicherweise können durch natürliche Veränderungen oder andere Einflüsse Ihre Erwartungen beim Golf nicht erreicht werden.

Weiterhin gibt es möglicherweise jahres- und tageszeitliche Begrenzungen. Golfspiel ist wegen Turnieren möglicherweise teilweise beschränkt.

Golfspielen in den Golfclubs der Umgebung kostet eine Gebühr (Greenfee). Sie müssen die Regeln des Golfens und der Kleidung einhalten. Frauen sind an manchen Tagen ausgeschlossen. Platzreife und Handicap ist meistens nicht gefordert.

19. Gefahren, Natur

Durch die unmittelbar umgebende, teilweise unberührte Natur ergeben sich Gefahren z. B. für Kinder, die ins Wasser oder einen Berghang hinabfallen können oder für gehbehinderte Menschen im unwegsamen Gelände. Achten Sie besonders auf Kinder und Nichtschwimmer in Ihrer Familie/Reisegruppe. Es gibt überall natürliche und unberührte Seen, manchmal auch direkt an der Unterkunft.

Es können auch durch das Wetter Gefahren ausgelöst werden. Beachten Sie bitte diese Gefahrenpotentiale auch für Ihre Mitmieter. Seien Sie bitte besonders vorsichtig beim Wandern in den Bergen oder beim Bergsteigen. Hier kommen jährlich viele Menschen zu Tode. Es ist gefährlicher als es manchmal aussieht. Von Oktober bis April müssen Sie (besonders in den Highlands nördlich von Perth) mit Schnee rechnen. Die Straßen sind i.d.R. tagsüber immer geräumt. Nachts können einige Abschnitte gesperrt werden. Haben Sie dafür bei Autofahrten immer warme Getränke, etwas Essen, Decken und wärmende Kleidung dabei. Der Vermieter bzw. wir übernehmen keine Haftung.

20. Badestrände

Es gibt in Schottland sehr schöne Badestrände, an Binnenseen (Lochs) in den Tälern der Grampian Highlands

Allgemeine Reiseinformationen (Stand 1. 12. 2009)

(Spey Tal) und am Meer in Dumfries&Galloway, bei Gairloch im Nordwesten, nördlich von Aberdeen und bei Dornoch (Wettbewerbsgewinner) an der Nordsee und an der Küste von Fife. Das Wasser ist hier kälter als im Mittelmeer. Wärmeres Wasser gibt es in den Binnenseen im Spey Tal. Die Wassertemperaturen sind ähnlich wie in Südnorwegen.

21. Geister und Gespenster (Ghosts)

In wenigen Ferienhäusern, besonders in denen mit alter Geschichte, können Geister oder Gespenster vorkommen (Ghosts). Die Erscheinung dieser Ghosts kann jedoch zeitlich nicht garantiert werden. Möglicherweise sind die Ghosts für die nächsten 300 Jahre nicht bereit, sich zu zeigen. Die Geister sind häufig ein Teil eines Fluches, der die Einheimischen viele hundert Jahre zuvor betraf. Deshalb werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von Geistern nicht negativ behelligt werden.

22. Pass- und Visavorschriften

Bitte informieren Sie sich über die notwendigen Pass- und Visavorschriften für Großbritannien. Für deutsche Staatsbürger ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis nötig. Für Kinder unter 16 Jahren werden der Kinderausweis oder ein Eintrag im Pass eines Elternteils akzeptiert.

Die britischen Grenzbeamten kontrollieren die Papiere und auch Ihr Gepäck genauer als man es im vereinigten Europa vermutet. Hierzu sind bereits beim Europäischen Gerichtshof Verfahren anhängig.

Der Versuch einer unerlaubten Einreise kann von den britischen Behörden mit £ 2.000,- Strafe belegt werden. Diese Summe zahlt i.d.R. erst einmal z.B. die Fährgesellschaft, mit der der Gast gekommen ist, fordert die Summe aber sicherlich hinterher vom Gast wieder zurück.

23. Zollbestimmungen

Im privaten Reiseverkehr innerhalb der EU dürfen Sie unbegrenzt Waren für den persönlichen Gebrauch von einem Land zum andern mitnehmen. Folgende Richtmengen bilden i.d.R. die Grenze des privaten Bedarfs (pro Person):

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1,0 kg Rauchtabak, 10 l Spirituosen, 20 l „Zwischenerzeugnisse“, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein), 110 l Bier. Eine Dose Bier kostet in Großbritannien ca. 90 p., Maltwhisky mind. £ 20,- pro Flasche (0,7l).

Übrigens ist eine Flasche deutschen Bieres auch heute noch manchmal das beste Trinkgeld (aber nicht für den Zoll).

24. Tiermitnahme

Die Tiermitnahme nach Großbritannien ist jetzt problemlos möglich, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind und bestimmte Formalien eingehalten werden. Sie unbedingt einen neuen blauen EU-Heimtierausweis, in den die erforderlichen Daten eingetragen werden.

Diese Tiere müssen einen Mikrochip unter die Haut bekommen und danach gegen Tollwut geimpft werden mit regelmäßigen Auffrischungen. Nach der Tollwutimpfung ist eine Blutprobe in einem zugelassenen Labor zu testen. Bei gutem Ergebnis darf das Tier erst sechs Monate nach dem Test und der Bescheinigung eines Amtstierarztes nach GB eingeführt werden. Genau 24-48 Stunden vor der Einreise muss das Tier dann von einem Tierarzt auf Bandwürmer und Zecken behandelt werden. Auch dies ist zu bescheinigen. Achtung: Wenn Sie also die letzte Parasitenbehandlung zu Hause haben machen lassen und schaffen es nicht, innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise in Großbritannien zu sein, dann müssen Sie an der Grenze dies noch einmal vornehmen lassen und weitere 24 Stunden auf dem Kontinent bis zur Einreise warten.

Unter http://www.britischembotschaft.de/de/embassy/agriculture/PETS_factsheet.pdf können Sie sich die Regeln in deutscher Sprache im Internet als PDF herunterladen. Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.scotland.de/w/Scot/informationen/Haustiere.php>.

Bei Fahren und Flügen muss die Tiermitnahme an-

gemeldet werden. In der Regel ist für das Tier eine Gebühr zu bezahlen, die die Passage und die Prüfung im Ankunftshafen beinhaltet.

Fragen Sie bei Bedarf uns und beachten Sie bitte, dass - auch wenn der britische Staat Tiermitnahme genehmigt - manche Hausbesitzer Tiere im Cottage nicht erlauben.

Wir haben begonnen, hierfür Symbole bei den Hausbeschreibungen anzubringen.

25. Kraftfahrzeugeinreise

Sie benötigen den Führerschein, den Fahrzeugschein und ein Nationalitätenkennzeichen („D“-Schild) am Heck Ihres Fahrzeuges, bzw. ein blaues D-Feld im Kennzeichen. Die Grüne Versicherungskarte wird empfohlen. Die Pflicht des Abklebens des asymmetrischen Abblendlicht-Teils ist ungeklärt. Teilweise geht das bei Klarglasscheinwerfern oder bei Xenon-Licht gar nicht und eigentlich haben neue Fahrzeuge eine europaweite Betriebserlaubnis auch ohne Lichtumstellung. Die Mitnahme von Kraftstoff in Reservekanistern ist bei Fahren aus Sicherheitsgründen untersagt.

26. Mietwagen

Wir vermitteln Ihnen sehr günstig Mietwagen in Schottland von der Autovermietung Arnold Clark. Sie bekommen die Wagen an jedem schottischen Flughafen und können sie auch dort wieder abgeben. Informieren Sie sich über die Abhol- und Rückgabeprozedur.

Beachten Sie bitte, dass die Ausstattung in Großbritannien häufig nicht den deutschen Standard erreicht, auch wenn es sich um fabrikneue deutsche Fahrzeuge handelt. Seitenairbags sind fast unbekannt, häufig fehlt der Beifahrerairbag und manchmal sogar die Kopfstützen hinten. Winterreifen sind auch praktisch unbekannt. Aber die Käufer in Großbritannien fordern solche Ausstattungsmerkmale offenbar nicht.

Sie buchen immer nur eine bestimmte Größenklasse der Mietwagen. Es gibt i.d.R. keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fabrikat oder eine bestimmte Ausstattung.

27. Parken

Bei allen Ferienhäusern können Sie kostenfrei parken. Meistens sogar auf dem Privatgelände direkt vor der Tür. Wenn Sie vor oder nach dem Ferienhausaufenthalt in einer britischen Großstadt (London, Edinburgh, Glasgow) in einem Hotel wohnen, achten Sie auf die Parkgebühren dort. Sie kosten leicht £ 10-15 pro Tag.

28. Verkehr

In Großbritannien wird auf der linken Straßenseite gefahren, rechts überholt. Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Orten ist für alle Fahrzeuge 48 km/h, auf der Autobahn und auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Fahrtrichtung 112 km/h für Motorräder, PKW (PKW mit Anhänger 96 km/h). LKW bis 7,5 t fahren maximal auf Autobahnen 112 km/h und auf den 4-spurigen Landstraßen 96 km/h. Auf übrigen Straßen fahren PKW und Motorräder max. 96 km/h, PKW mit Anhänger und LKW bis 7,5 t max. 80 km/h.

Straßen ohne Vorfahrt sind durch die Schilder STOP oder GIVE WAY gekennzeichnet. Eine doppelte weiße Querlinie heißt STOP, eine doppelte unterbrochene verlangt das langsame Heranfahren. In Fällen ohne Kennzeichnung muss man sich einigen.

Der Kreisverkehr hat immer Vorfahrt. Bei der Einfahrt ordnen Sie sich links ein und blinken links für die erste Ausfahrt (90°). Für gerade durch blinken Sie nicht und ordnen sich links oder rechts ein. Für die dritte Ausfahrt (270°) ordnen Sie sich rechts ein und blinken rechts. Dennoch fahren Sie nach links und dann 3/4 in dem Kreis herum.

Gelbe Markierungen am Fahrbahnrand bedeuten Park- oder Halteverbot entsprechend den Schildern am Straßenrand. Eine weiße doppelte Längslinie in der Straßenmitte bedeutet ebenfalls Halteverbot. Im Großraum London gibt es jetzt neuerdings rote Linien am Straßenrand, die das Halteverbot noch einmal verschärfen, um den Verkehrsstrom wirklich ungehindert auf allen Spuren fließen zu lassen.

Auf den einspurigen Straßen in Schottland begegnen Sie einander in den Ausweichstellen (Passing Places), die mit einem Quadrat an einer Stange gekennzeichnet

sind. Es fährt immer der in eine solche Ausweichstelle, der diese als erster erreicht, wenn nur noch eine Ausweichstelle zwischen Ihnen und dem Gegenverkehr ist. Ermöglichen Sie bitte auch das sofortige Überholen in diesen Ausweichstellen.

Halten Sie die Verkehrsregeln 100%-ig ein. Großbritannien wimmelt von Geschwindigkeits- und Ampelüberwachungsanlagen (Blitzkästen von vorn und hinten (für Motorräder)) und Parkschein-/uhr Überwachern. So sind z.B. auf den Verbindungen Newcastle-Edinburgh mehr als 30 Blitzkästen pro Richtung. In London steht je 500 Meter ein Blitzkasten. Parken ohne oder mit abgelaufenen Parkschein wird nach spätestens 5 Minuten mit einem „Knöllchen“ registriert und nach weiteren 30 Minuten mit einer „Park-Kralle“.

29. Treibstoff für Ihr Auto

An jeder Tankstelle erhalten Sie Diesel. Bleifreies Benzin heißt in Großbritannien „Unleaded“, Bleifrei Super mit ca. 95 Oktan wird als „Unleaded Premium“ bezeichnet und ist die unterste Qualitätsstufe. Neu ist zumindest in Schottland das „Super Unleaded“ mit 98 Oktan. Es ist nicht überall erhältlich. Im Norden gibt es das nur in Inverness. Tanken Sie ruhig das „Premium“, wenn Sie „Normal“, „Super“ oder „Super Extra“ benötigen. Ihr Motor wird sich wahrscheinlich genauso elektronisch darauf einstellen, wie die Motoren der Briten. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, fragen Sie vorher Ihre Werkstatt.

Das Normalbenzin kostet ab 90 Pence = € 1,00 pro Liter, Super ab 97 Pence = € 1,06 pro Liter und Diesel ab 1,00 £ = € 1,10 pro Liter (Preise 1.4.09). Treibstoff ist günstiger an der Nordseeküste und in großen Städten und teurer an der Westküste und in kleinen Orten. Tanken Sie auf der Hinfahrt noch einmal kurz vor der Fähre auf dem Festland. Die Niederlande sind möglicherweise billiger als Deutschland.

30. Pannenhilfe

Sie finden am Rande der Autobahnen und vieler Landstraßen Notrufsäulen ähnlich denen in Deutschland. Es gibt folgende Automobilclubs, die aber nicht mehr Mitgliedervereine sind, sondern von Konzernen aufgekauft wurden:

The Automobile Association (AA), Norfolk House, Pritley Road, Basingstoke, Hampshire RG24 9NY, Tel. +44-(0)1256-20123, Fax +44-(0)1256-493389, Notruf innerhalb Britanniens: 0800-0852721.

RAC Motoring Services of RAC House, 1 Forest Road, Feltham, TW13 7RR, Notruf innerhalb Britanniens: 0800-828282.

31. KFZ-Unfall im europäischen Ausland

Bisher mussten Sie im europäischen Ausland bei unverschuldeten Unfällen Ihren Schaden bei der gegnerischen Versicherung im Ausland geltend machen. Seit Beginn 2003 können Sie Ihre Ansprüche auch bei dem „Schadensregulierungsbeauftragten“ der ausländischen Versicherung in Deutschland (oder entsprechend in anderen europäischen Ländern) geltend machen. Diesen Beauftragten können Sie über den Zentralruf der Autoversicherer in Deutschland unter Tel. 0180-25026 ausfindig machen. Der Schadensregulierer muss Ihnen innerhalb von 3 Monaten ein Entschädigungsangebot unterbreiten oder Gründe für eine Ablehnung nennen. Ansonsten können Sie Ihren Schaden bei der Verkehrshilfe in Hamburg unter Tel. 040-381800 geltend machen. Es gilt für die Entschädigung aber weiterhin das Recht des Unfalllandes.

32. Polizei, Feuerwehr, Notruf

Polizei- und Unfallhilfe ist 999 oder 112. Per Mobiltelefon (Handy) wählen Sie 112.

33. Krankheitsfall

Wenden Sie sich an einen praktischen Arzt, der vertraglich mit dem nationalen Gesundheitsdienst (National Health Service = NHS) verbunden ist. Bestehen Sie auf eine Behandlung im Rahmen des NHS. Fachärztliche Behandlung ist meist nur in Krankenhäusern möglich.

Bei zahnärztlicher Behandlung lassen Sie sich von einem Zahnarzt im Rahmen des NHS behandeln. Einen

Allgemeine Reiseinformationen (Stand 1. 12. 2009)

Teil der Kosten müssen Sie selbst bezahlen. Listen mit Ärzten des NHS liegen in den Hauptpostämtern aus oder sind in Schottland von den „Health Boards“ erhältlich. Bitte informieren Sie sich detailliert bei Ihrer Krankenkasse, wir empfehlen dennoch eine Auslandskrankenversicherung. Neuerdings wird wieder ein Auslandskrankenschein der deutschen Krankenkasse benötigt. Fragen Sie hier einmal nach. Im Übrigen ist die private Behandlung durch einen Arzt oder Zahnarzt in Schottland häufig so preisgünstig, wie Sie es aus Deutschland nicht gewohnt sind.

34. Botschaft, Konsulate

London: Embassy of the Federal Republic of Germany, 23 Belgrave Square, London, SW1X 8PZ, Tel.: (020) 78241300, Fax: (020) 78241435, Internet: www.german-embassy.org.uk

Edinburgh: Consulate General of the F. Republic of Germany, 16 Eglinton Crescent, Edinburgh, EH12 5DG, Scotland, Tel.: (0131) 3372323, Fax: (0131) 3461578; E-Mail: German-Consulate@ukgateway.net.

Aberdeen: Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Andrew D.F. Lewis, 12 Albert Street, Aberdeen, AB25 1XQ, Scotland, Tel.: (01330) 844414, Fax: (0 1330) 84 44 86.

Glasgow: Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Dagmar Amalie Förtsch, c/o GLS Language Services, The Pentagon Centre, Suite 215, 36 Washington Street, Glasgow, G3 8AZ, Scotland, Tel.: (0141) 2268443, Fax: (0 141) 226 84 41.

Kirkwall (Orkney): Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, John D. M. Robertson, Shore Street, Kirkwall, KW15 1LQ, Orkney, Tel.: (01856) 872961, Fax: (01856) 875043.

Newcastle upon Tyne: Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Josephine Chexal, One Northeast, Great North House, Sandyford Road, Newcastle upon Tyne, NE1 8ND, Tel.: (0191) 2612000, Fax: (0191) 232 90 69.

Dover: Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, David C. Ryeland, Limekiln Street, Dover, CT17 9EE, Tel.: (01304) 201201, Fax: (01304) 240374.

Hull (Humberside): Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, John Andrew Good, Premier House, Ferensway, Hull/England, HU1 3UF, Tel.: (01482) 588788, Fax: (01482) 211920.

35. Bank-Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Banken sind unterschiedlich. Häufig sind sie in Schottland Montags bis Freitags von 9:00 oder 10:00 Uhr bis 16:00 oder 17:00 (Do bis 17:30) geöffnet. Während der Mittagszeit von 12:30 bis 13:30 sind sie häufig geschlossen. Geschlossen sind sie auch an „Bank Holidays“. Bank Holidays 2010 in Schottland: New Year's Day 1.1. und 4.1., Good Friday 2.4., Ostermontag 5.4., May Day Holiday 3.5., Spring Bank Holiday 31.5., Summer Bank Holiday 2.8., Christmas Holiday 27.12., Boxing Day 28.12.

Es gibt lokale Variationen dieser Feiertage.

36. Banknoten

Die schottischen Banken „Bank of Scotland“, „Royal Bank of Scotland“ und „Clydesdale Bank“ geben eigene Banknoten heraus, die im ganzen Vereinigten Königreich gültig sind. Es gibt in Schottland sogar den 1-Pfund-Schein. Wenn Sie in Deutschland Geld tauschen, können Sie nur in den seltensten Fällen schottische Banknoten erhalten. Bezahlen Sie mit schottischen Banknoten in England, werden die argwöhnisch akzeptiert. Wir bezahlen in England ausschließlich mit schottischen Geldscheinen.

37. Geldwechsel

Die einfachste und billigste Methode, britische Pfunde zu erhalten, ist, sie aus Automaten in Großbritannien zu holen. Fast alle Banken und großen Supermärkte haben Geldautomaten, die deutsche Eurocheckkarte mit Geheimzahl (Maestro-Card) akzeptieren. So z.B. die Automaten der Bank of Scotland. Achten Sie auf eine Übereinstimmung eines Symbols auf dem Automaten und auf Ihrer

Karte. Meistens das „Maestro“-Zeichen oder ein „EC“-Zeichen. Teilweise verlangen Sparkassen hierfür nur wenige € pro Aktion und Sie bekommen den günstigen Mittelkurs. Natürlich funktionieren auch Kreditkarten in vielen Automaten, nur ist es hier teurer. Wollen Sie Geldscheine tauschen, ist dies in Deutschland günstiger. Fast jedes Geschäft in Großbritannien und auch die Tankstellen akzeptieren Kreditkarten. Sie erhalten hier den günstigen Mittelkurs, für die Gebühren sprechen Sie bitte mit Ihrem Kartenherausgeber.

Neuerdings akzeptieren einige Geschäfte bereits Maestro-EC Karten gegen Unterschrift oder PIN Code.

38. Telefonieren

Von Deutschland nach Großbritannien wählt man 0044 + die Ortsvorwahl ohne „0“ + Teilnehmernummer. Die Vorwahl hat immer 3-4 Stellen, die Anschlussnummer 6-7 Stellen (Ausnahmen vorhanden). Von Großbritannien nach Deutschland wird gewählt: 0049 + die Ortsvorwahl ohne „0“ + Teilnehmernummer. Für mobile Telefone sollten Sie bereits in Deutschland das „Roaming“ bei Ihrer Telefongesellschaft beantragt haben. Dann sind Sie über die Grenzen von Deutschland hinaus erreichbar. In GB gibt es die Gesellschaften Cellnet und Vodafone im D-Netz und Orange und One-to-one im E-Netz. Der Empfang ist nicht in jedem Tal möglich. Angewählt werden Sie über Ihre unveränderte deutsche Handynr. Sie wählen mit Ihrem Handy in Schottland so, als wären Sie in einer örtlichen britischen Telefon-Zelle, d.h. 0049-... nach Deutschland. Private Payphones (in Hotels, B&Bs, Ferienhäusern) geben häufig kein Wechsel- oder Restgeld zurück.

39. Zeitunterschied

Der Zeitunterschied zu Deutschland beträgt 1 Stunde zurück. Die Sommerzeit gilt von Ende März - Ende Okt. und wird parallel zu Deutschland umgestellt.

40. Stromversorgung

Falls nichts anderes bei den Häusern beschrieben ist, steht 230/240V Wechselstrom zur Verfügung. Es passen immer Stecker mit drei vierkantigen Stiften, bis zu 1 A Stromstärke können Sie manchmal auch einen Euro-Stecker verwenden. Einen Adapter bestehend aus einem britischem Stecker (abgesichert 13 A mit Schutzkontakt) verbunden mit einer deutschen 3-er Schuko-Steckdose können Sie bei uns günstig erwerben.

Je nach Ferienhaus ist der Strom bereits pauschal im Mietpreis eingeschlossen oder er muss extra bezahlt werden. Da häufig elektrisch geheizt wird, bestimmt in der Regel Ihr Heizverhalten die Stromrechnung. Wenn Sie bei 5°C Außentemperatur ständig offene Fenster haben, können schnell £ 100,- pro Woche Stromkosten zusammen kommen.

Sie bezahlen den Strom nach Ablesung des Zählers, per Münzen wie im Waschhaus oder per Pappkarten, die Sie vor Ort kaufen können und dann in den Zähler zum Aufladen hineinschieben.

Also haben Sie immer 1-£-Münzen dabei, wenn Sie ein Ferienhaus beziehen.

41. Sehenswürdigkeiten

Viele Sehenswürdigkeiten in Schottland gehören dem National Trust oder Historic Scotland an. Für beide Organisationen bieten wir (getrennte) Dauereintrittskarten an. Eine Wochenkarte rentiert sich bereits ab 3-4 mal Eintritt (Vermittlung).

Beachten Sie bitte, dass der National Trust keine Historic Scotland Karte akzeptiert und umgekehrt.

42. Der Sonntag auf den Hebriden

Die Bewohner der Äußeren Hebriden (Harris, Lewis, North Uist, South Uist, Benbecula, Barra) sind sehr kirchlich. Hier gibt es eine Vielzahl von verschiedenen protestantisch konservativen Varianten (Church of Scotland, Free Church, Wee Free, Free Prebesterian usw.). Sonntags wird zur Kirche gegangen. Alles andere ist geschlossen (z.B. Tankstellen, Restaurants, Sehenswürdigkeiten). Teilweise gilt dies auch für Skye.

Hinweise und Bedingungen für Autorundreisen und Touren (Stand 1. 12. 2009)

Alle Preise in Euro pro Person für die gesamte Reise bei Unterbringung von zwei Personen in einem Doppelzimmer.

Einige Reisen können Sie in Absprache mit uns verändern.

Die Fährpassagen sind in Bezug auf die Unterbringung an Bord veränderbar. Wir machen Ihnen gern dafür einen individuellen Vorschlag mit neuem Preis.

Fährfahrten zuzüglich Treibstoffzuschlag (wenn erhoben). DFDS Fährüberfahrten unterliegen einem flexiblen Preis, deshalb ändert sich der Preis hier je nach Auslastung des Schiffes und Zeitpunkt der Buchung.

Die Fährüberfahrten beinhalten keine Mahlzeiten, wenn es nicht ausdrücklich beschrieben wurde. Die Kabinenkategorie können Sie gegen Aufpreis verbessern. Bitte fragen Sie uns.

Bei der Motorradtour gelten zwei Motorräder gleich einem PKW, Motorräder mit Beiwagen auf Anfrage.

Beim Doppelzimmer buchen zwei Erwachsene zusammen und werden im Doppelzimmer untergebracht, Preis bezieht sich auf eine Person. Beim Einzelzimmerpreis bucht eine Person allein und wird im Einzelzimmer untergebracht. Kinderermäßigungen auf Anfrage.

Das „B&B Std“ ist eine Unterkunft in einer Bed&Breakfast Pension (Privathaus) mit Bad und Toilette in Gemeinschaftsbenutzung aller Zimmer (shared), beim „B&B Bad“ hat hier jedes Zimmer eine eigene Toilette und eigenes Bad entweder im Zimmer (ensuite) oder vom Flur aus (private).

Bei der allgemeinen Angabe „B&B“ oder „Bed&Breakfast“ ist auch ein „B&B Std“ möglich.

Tattoo-Reisen enthalten nur dann ein Feuerwerk, wenn sie die Samstags Spätvorstellung beinhalten. Bei den Rundreisen fahren Sie mit Ihrem eigenen Fahrzeug oder einem extra zu mietenden Auto auf eigene Kosten.

In der Regel erhalten Sie keine Routenpläne, sondern fahren die Strecke nach eigener Planung. Sie erhalten jedoch eine Anfahrtsbeschreibung für die Unterkünfte.

Bei allen Unterkünften ist ein „schottisches Frühstück“ mit Bacon, Ei etc. enthalten, bei wenigen Hotels, besonders in großen Städten wird nur ein „kontinentales Frühstück“, d.h. ohne Bacon und Ei serviert, bzw. nimmt man sich in Selbstbedienung.

Irrtum und Änderung vorbehalten, Es gelten unsere Bedingungen und die Bedingungen der einzelnen Leistungserbringer. Discover Travel&Tours, JAC Travel, Scot Travelworld (=Hotelbeds.com) Circle, Scotsell Holidays und DFDS Seaways Leistungen sind Vermittlungen für diese Firmen.



Alasdair MacStorm, unser schottischer Verwandter, prüft alle Unterkünfte höchstpersönlich.

Das Badge unseres Clans MacStorm mit dem Wahlspruch des Clans (Motto).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseleistungen (Stand 1. 12. 2007)

1. Abschluss des Mietvertrages

Der Vertrag wird mit der BRITAIN TRAVEL Peter Storm, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg, als BRITAIN TRAVEL bzw. Veranstalter abgeschlossen.

Die BRITAIN TRAVEL Peter Storm ist nur Vermieter/ Veranstalter und nicht selbst Betreiber. Sie vertritt den Betreiber bei Anbahnung und Abschluss von Verträgen für die begrenzte Miete von Ferienhäusern, Übernachtungen in Bed&Breakfast-Pensionen und Hotels, Vermittlung von Fähr- und Eintrittstickets sowie allen damit in Zusammenhang stehenden Geschäften, insbesondere der Zahlungsabwicklung. Ferienhäuser, Bed&Breakfast-Pensionen und Hotels werden nachfolgend als Objekte bezeichnet.

Der Anmelder bietet BRITAIN TRAVEL mit der Anmeldung den Abschluss des Vertrages für die in der Anmeldung angeführte Leistung verbindlich an. Hierbei kann der Anmelder mehrere Objekte in einer Prioritätenliste alternativ auflisten. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Email oder per Fax erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch BRITAIN TRAVEL zustande. Sie bestätigt schriftlich die Vertragsannahme für das Objekt/Transportleistung etc. und gewünschten Zeitraum. Ist kein Objekt der Alternativ-Liste verfügbar, bietet BRITAIN TRAVEL freibleibend andere Objekte an.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beträgt mindestens 7 Tage für Ferienhäuser und mindestens eine Übernachtung für Bed&Breakfast. Sie beginnt am Anreisetag um 16:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr. Wollen Sie am Anreisetag vor 16:00 Uhr einziehen und/oder am Abreisetag nach 10:00 Uhr ausziehen, wird vor Ort eine Gebühr von je £ 20,- erhoben.

Die Anreise muss bis 21:00 Uhr erfolgt sein, andernfalls besteht keine Verpflichtung, die Gäste noch am selben Tage in das Mietobjekt einzulassen. Später eintreffende Gäste müssen in diesem Fall auf eigene Rechnung eine Übernachtung woanders vornehmen. Hiervon ausgenommen ist eine spätere Anreise gemäß Absprache.

3. Preise, Bezahlung

Alle Preise in der Preisliste sind Preise incl. MwSt. und zahlbar ohne Abzug. Ist keine Währung angegeben, so gilt EURO. Eine Preisliste gilt immer solange, bis eine neue erscheint. Aufgrund von Wechselkurschwankungen können pro Jahr mehrere Preislisten erscheinen.

Sind Preise bei uns in britischen Pfund (GBP, £) angegeben und werden in Euro (€) berechnet, so liegt dem als Umrechnung der Devisenverkaufskurs des britischen Pfundes am Tag der Rechnungsstellung, veröffentlicht in Hamburger Abendblatt, zugrunde. Nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung und Rechnung sind 20% des Gesamtpreises innerhalb von 14 Kalendertagen zu zahlen. Sie erhalten den Sicherungsschein (siehe Punkt 23 „Sicherungsschein und Versicherungen“ dieser Bedingungen) und die im Vertrag enthaltenen Versicherungspolice sofort nach Eingang der Anzahlung. Die restliche Rechnungssumme muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des ersten Leistungsteils (Fahrticket, Ferienhausmiete, B&B Übernachtungspreis) ohne nochmalige Aufforderung bei BRITAIN TRAVEL vorliegen.

Es sind keine eigenen Abzüge, Skonti etc. des Anmelders zulässig. Banküberweisungsgebühren (besonders aus dem Ausland) gehen voll zu Lasten des Anmelders.

Nach Eingang sämtlicher Zahlungen erhält der Anmelder die volle Hausadresse und die Anfahrtsbeschreibung.

Sollten die Zahlungen nicht rechtzeitig eingehen, so ist der Anmelder sofort in Verzug und es sind ab Fälligkeit (jedoch nicht innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungserhalt) Zinsen fällig. Die Zinshöhe beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basissatz nach BGB. Zahlt der Anmelder die Anzahlung trotz zweifacher Aufforderung nicht oder ist die vollständige Vertragssumme 7 Kalendertage vor Beginn des ersten Leistungsteils (z.B. Fahrticket, Ferienhausmiete, B&B Übernachtungspreis) noch nicht entrichtet, betrachtet

BRITAIN TRAVEL den Vertrag als storniert und behandelt ihn wie bei einem Rücktritt des Anmelders. Dann sind die Stornogeühren und der Zins für verspätete Zahlungen fällig.

Bei einigen Fährfahrtscheinen, besonders für die Strecken über den Kanal (Calais/Croquelles-Dover/Folkestone) kann gleich bei Buchung der volle Fahrpreis verlangt werden. Es wird dann auch sofort der Fahrchein (oder Voucher) an den Kunden ausgehändigt. Bei Tattoo- und anderen Eintritts-Karten ist ebenfalls eine sofortige vollständige Bezahlung notwendig.

4. Nebenkosten bei Ferienhäusern

Nebenkosten wie Strom, Heizung, Gas, feste Brennstoffe (Holz, Kohle, Brikett, Torf) sind in der Regel im Mietpreis nicht enthalten und müssen vor Ort beim Betreiber entrichtet werden, wenn nicht anders in den Hausbeschreibungen ausgewiesen. Bei Bed&Breakfast-Angeboten gibt es diese Art von Nebenkosten nicht.

5. Belegung

Die Ferienhäuser dürfen nur mit der im Katalog angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden. Mehr Personen können von BRITAIN TRAVEL oder dem Betreiber vor Ort abgewiesen werden oder müssen einen Mehrpreis entrichten. Alle anderen Leistungseinheiten (B&B, Fährüberfahrten etc) akzeptieren keine anderen als die angemeldeten Personen. Der Unterbringung dienende Vorrichtungen wie Zelte, Wohnwagen usw. dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers auf dem Grundstück des Objektes aufgestellt werden.

6. Leistungen

Der Umfang der Leistungen von BRITAIN TRAVEL ergibt sich aus der Beschreibung des jeweiligen Objektes im jeweils gültigen Katalog. Nebenabreden, die Leistungen ändern, bedürfen der Niederschreibung in der schriftlichen Vertragsbestätigung.

Die Beschreibungen in dem Katalog beruhen teils auf tatsächlichen Feststellungen, teils auf subjektiven Eindrücken (besonders in Hinblick auf Bewertung der Einrichtung, Eignung für Kinder und sanitäre Einrichtungen).

Die Anreise zum Objekt und Abreise vom Objekt ist nicht Leistungsumfang und liegt in der Verantwortung des Anmelders.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sollte der Anmelder infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, auch zwingenden, Gründen die Leistungen nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen, obwohl sie zur Verfügung standen, entfällt dennoch eine Rückerstattung von Zahlungen, da das Objekt incl. aller damit verbundenen Leistungen so kurzfristig nicht anderweitig belegt werden kann.

8. Endreinigung von Ferienhäusern

Jeder Anmelder ist verpflichtet, das Ferienhaus/-wohnung (incl. der Apartments) am Ende der Mietzeit vollständig gereinigt zu übergeben. Hierzu gehören auch das Entsorgen von Abfall, das Spülen und Wegräumen des benutzten Geschirrs, eine Reinigung des Kamins (falls vorhanden und benutzt), Wischen, Saugen, Fegen von Böden und Außenbereichen, Säubern von Booten usw. Wird die Endreinigung nicht ausreichend vorgenommen, wird der Stundenlohn für die Reinigung durch andere nachträglich berechnet.

Rauchen Sie in Nichtraucherhäusern, so ist eine Reinigungsgebühr von € 50,- zu zahlen.

9. Schäden am Objekt

Schäden durch den Anmelder an Ferienhäusern hat dieser innerhalb von 3 Wochen nach Mietende zu begleichen, abzüglich eines möglichen Kautionsguthabens. Der Anmelder hat auch das Recht, von ihm verursachte Schäden vor Ort fachmännisch reparieren zu lassen.

Es entsteht kein Mietminderungsgrund durch vom Anmelder verursachte Schäden. Sind durch Andere verursachte Schäden am Mietobjekt vorhanden, die

die Nutzung einschränken, so sind diese dem vor Ort vertretenen Betreiber oder einem Verwalter mitzuteilen und um Abhilfe zu bitten. Werden diese Mängel vor Ort nicht beseitigt, ist der BRITAIN TRAVEL sofort zu verständigen. Unabhängig davon ist eine Schadenregulierung durch die Versicherung.

Schäden bei anderen Leistungsteilen (Bed&Breakfast, Hotels, Flügen, Fähren) sind direkt vor Ort mit dem Betreiber zu regulieren.

10. Kautions

Es ist mit der Mietzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn eine Kautions von € 100,- für Gäste mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und bei Jugendgruppen fällig. Diese Kautions dient der ordnungsgemäßen Übergabe des Mietobjektes bei Mietende. Etwaig notwendige durch den Anmelder verursachte Reparaturen am Mietobjekt, eine vergessene Endreinigung oder uns berechnete Banküberweisungsgebühren werden nachberechnet oder mit der Kautionssumme verrechnet.

Die Kautions oder eine mögliche Restsumme hiervon wird ca. 3 Wochen nach Mietende an den Anmelder überwiesen.

11. Rücktritt durch Anmelder

Der Anmelder kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss BRITAIN TRAVEL gegenüber mitgeteilt werden.

Es werden bei Rücktritt von Vermietungsobjekten folgende Stornosätze als pauschalierte Entschädigung in Abhängigkeit vom Rücktrittsdatum (Poststempel) fällig:

Bis 60 Tage vor Beginn eines Leistungsteils (z.B. Mietbeginn beim Ferienhaus, Anreise beim B&B, Hotel): 20%, 59 bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 50% des Preises, ab 29 Tage vor Leistungsbeginn sind 90% des Preises fällig. Eine Kautions wird in diesem Falle natürlich nicht erhoben.

Kann ein neuer unter der Berücksichtigung der Interessen von BRITAIN TRAVEL akzeptabler und solventer Anmelder vom zurückgetretenen Anmelder für das gleiche Objekt in gleichem Zeitraum nachgewiesen werden, sind lediglich 10% Bearbeitungspauschale (für den Ummeldeaufwand, Reiseinformationen, Versicherungen usw.) fällig.

Kann BRITAIN TRAVEL das Objekt für die ganze oder anteilige Zeit wieder vermieten, so ist für die neu vermietete Zeit lediglich eine pauschalierte Entschädigung von 15% vom alten Anmelder zu zahlen, für die unvermieteten Zeit gelten die obigen Stornosätze. Bei Fahrtickets wird die Stornierungsgebühr der Fährgesellschaft plus unserer Bearbeitungsgebühr von € 10,- belastet.

Die in dieser Ziffer vereinbarten Pauschalen reduzieren sich oder fallen ganz weg, wenn der Anmelder den Nachweis führt, dass ein Schaden in Höhe der hier vereinbarten Pauschale nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

12. Umbuchung

Eine Umbuchung von Unterkünften ist nur möglich beim selben Objekt auf einen anderen Zeitraum mindestens gleicher Länge, sofern das Objekt in neuen Zeitraum nicht belegt ist und der Betreiber dies akzeptiert. Es wird lediglich eine Bearbeitungspauschale von 10% des bisherigen Mietpreises erhoben. Bei Fahrtickets wird die Umbuchungsgebühr der Fährgesellschaft plus unserer Bearbeitungsgebühr von € 5,- fällig.

13. Verlängerung

Eine Verlängerung des Aufenthaltes in einem Objekt ist nach Rücksprache mit BRITAIN TRAVEL jederzeit möglich, wenn das Objekt nicht belegt ist. Den Preis für die Verlängerung hat der Anmelder bis spätestens 14 Kalendertagen nach Beginn der Verlängerung an BRITAIN TRAVEL zu zahlen.

14. Stornierung durch BRITAIN TRAVEL

Der BRITAIN TRAVEL kann vor Antritt der Reise vom Vertrag fristlos zurücktreten oder nach Einzug des Anmelders in das Objekt fristlos kündigen, wenn der

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseleistungen (Stand 1. 12. 2007)

Anmelder trotz Abmahnung durch BRITAIN TRAVEL den Frieden stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt.

15. Unbenutzbarkeit des Objektes und Mängel

Im Falle der Unbenutzbarkeit des Objektes (Doppelvermietung, grobe Mängel, Totalschaden, Defekte) wird dem Anmelder nach Möglichkeit ein gleichwertiges Objekt angeboten. Handelt es sich um ein teureres Objekt, wird der Mehrpreis dem Anmelder nicht berechnet, ist das Objekt billiger, erhält der Anmelder die Differenz erstattet.

Der Anmelder ist auch berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten.

Wird die Unbenutzbarkeit erst festgestellt, nachdem der Anmelder vor Ort ist, wird eine vergebliche Anfahrt und entgangener Urlaub im Rahmen der Haftungsgrenze nur dann ersetzt, wenn vor Ort kein anderes Objekt (auch anderer Art) vergleichbaren oder besseren Standards nutzbar ist.

Hier wird die Differenz zum bezahlten Leistungspreis bis zur Haftungsgrenze von BRITAIN TRAVEL gezahlt. Mängel am Objekt sind dem Betreiber sofort vor Ort direkt anzuzeigen. Ist dieser nicht erreichbar, sind die Mängel BRITAIN TRAVEL innerhalb von 48 Stunden mitzuteilen. Es ist BRITAIN TRAVEL bzw. dem Betreiber eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel einzuräumen.

16. Haftung

Die Haftung von BRITAIN TRAVEL ist auf den 3-fachen Mietpreis begrenzt für Schäden, die nicht Körperschäden sind. Im übrigen gilt die Begrenzung nicht für sonstige Schäden, die auf grobfahrlässigen Pflichtverletzungen des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Der BRITAIN TRAVEL haftet nicht für Leistungsstörungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind und/oder bei denen ein gesonderter Vertrag mit dem Leistungserbringer eingegangen wird (z.B. Fährrfahrten, Flüge, Mietwagen, Versicherungen, Veranstaltungen vor Ort usw.).

Unsere Rundreisen bestehen aus verschiedenen Reisetiteln, von denen einige Eigenveranstaltungen, andere jedoch Vermittlungsleistungen für andere Veranstalter (Fremdleistungen) sind.

Der Anmelder haftet für die Dauer der Reisezeit für alle durch ihn verursachten Schäden und Verluste am Objekt sowie aller zugehörigen festen und losen Teile. Der Anmelder ist verpflichtet, den entstandenen Schaden oder Verlust dem Betreiber oder BRITAIN TRAVEL zur Kenntnis zu bringen und ihn zu ersetzen. Dem Anmelder obliegt der Beweis, dass der Schaden nicht während der Mietzeit entstanden ist.

17. Unerreichbarkeit des Mietobjektes

Ist das Mietobjekt wegen fehlender Transport- und Verkehrsmöglichkeiten (Fähren, Eisenbahn, Flughafen, Fluglinien, Straßen usw.), wegen Zoll- und Grenzproblemen, wegen Umwelt- und Wetterproblemen oder aus politischen Gründen usw. nicht für den Anmelder erreichbar, ist er dennoch an seinen Vertrag gebunden. Für den Leistungspreis gilt dann die gleiche pauschalierte Entschädigung wie bei einem Rücktritt von Seiten des Anmelders.

Vermittelt BRITAIN TRAVEL gleichzeitig noch die Fährrfahrt, so ist BRITAIN TRAVEL dennoch nicht für die Erreichbarkeit des Hauses verantwortlich, selbst wenn die Fähre für die Unerreichbarkeit (oder verspätete Ankunft) verantwortlich ist.

18. Übergabe von Wohnobjekten

Das Ferienhaus, Ferienwohnung oder Apartment wird bei Beginn der Mietzeit vom Betreiber oder BRITAIN TRAVEL an den Anmelder übergeben. Möglicherweise wird der Schlüssel auch bei einem Nachbarn, Verwalter oder Keyholder abgeholt. Teilweise steckt der Schlüssel im Schloss des Hauses und die Tür ist offen. Die Rückübergabe findet am letzten Tage des

Mietverhältnisses in ähnlicher Weise statt.

Etwaige vorgefundene Schäden am Mietobjekt sind gemäß Abschnitt 15 „Unbenutzbarkeit des Objektes und Mängel“ bei Anfangs-Übergabe anzumerken. Vom Anmelder verursachte Schäden sind spätestens bei der Endübergabe bekannt zugeben.

19. Autorundreisen und Touren

Für Rundreisen und Touren gelten Zusatzbedingungen, die ebenfalls in dem Katalogeinlageheft oder im Internet veröffentlicht sind.

Die Haftung für Fährrfahrten gilt entsprechend Abschnitt 16 „Haftung“, da sie Vermittlungsleistungen sind.

20. Gewährleistung

Werden vertragliche Leistungen vom BRITAIN TRAVEL nicht erbracht, kann der Anmelder Abhilfe verlangen. Der BRITAIN TRAVEL kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann auch in der Weise erfolgen, dass dem Anmelder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung oder ein finanzieller Ausgleich angeboten wird (Minderung).

21. Prospekt- und Katalogangaben,

Allgemeine Reiseinformation

Die Prospekt- und Katalogangaben sind mit größter Sorgfalt aufgrund eigener Besuchsreisen und teilweisen Angaben der Betreiber der jeweiligen Mietobjekte gemacht worden. Geringe Änderungen sowie Druckfehler und Irrtümer sind möglich.

Da die Ausstattung der Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Apartments sehr detailliert beschrieben ist, sind Abweichungen möglich. Die Darstellung des Grundrisses ist zwar weitgehend maßstabsgerecht (M 1:200), es sind bei den Symbolen jedoch keine Normen eingehalten worden.

Fehlende weniger wichtige Ausstattungsgegenstände berechtigen nicht zu Reisepreisminderungen.

Die im Katalog abgedruckten allgemeinen Reiseinformationen sind Bestandteil dieser Bedingungen und wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bestimmungen für nicht-deutsche Staatsangehörige können variieren und sind hier nicht behandelt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Botschaft.

22. Zubehör

Zu manchen Objekten gehört Zubehör, wie z.B. ein Boot, Gartenmöbel, Fahrräder. Dieses Zubehör ist nicht bindend zugesichert. Dennoch darf es vom Anmelder unentgeltlich oder gegen Zusatzgebühr auf eigenes Risiko genutzt werden. Beachten Sie bitte hier die Angaben in der Beschreibung.

Der Anmelder hat sich vor Benutzung davon zu überzeugen, dass dieses Zubehör in einem einwandfreien Zustand ist. Entstehen Schäden während der Mietzeit, so geht die Beseitigung dieser Schäden, evtl. auch ein kompletter Ersatz, zu Lasten des Anmelders. Der Anmelder ist berechtigt, Schäden während der Mietzeit auf eigene Rechnung fachmännisch beseitigen zu lassen.

Im Haus enthaltene Sonnenbänke und Fitnessgeräte sind nur bei Kenntnis des Gebrauchs und auf eigene Gefahr zu benutzen.

23. Sicherungsschein und Versicherungen

Mit der Anzahlung erhält der Anmelder den Sicherungsschein i.S. von § 651 k Abs. 3 BGB.

Bei Ferienhäusern wird eine zusätzlich abgerechnete Reisekosten-Rücktrittsversicherung abgeschlossen, wenn der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht. BRITAIN TRAVEL empfiehlt auch bei anderen Leistungsteilen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung sowie den Abschluss einer Reisekrankenversicherung für die gesamte Reise. Ansprechpartner hierfür: BRITAIN TRAVEL. Die Versicherungen werden erst mit Bezahlung abgeschlossen. Vertragspartner des Anmelders für die Versicherungen ist immer die entsprechende Versicherung. Hier ist BRITAIN TRAVEL lediglich Vermittler. Die Bedingungen für die Versicherungen können bei BRITAIN

TRAVEL abgefordert werden und liegen in der Regel den Reiseunterlagen bei.

Beachten Sie bitte bei der Reiserücktrittsversicherung: Forderungen von BRITAIN TRAVEL aus einem Rücktritt an den Anmelder bleiben weiter bestehen und müssen vom Anmelder beglichen werden. Die Versicherung erstattet jedoch die Summe danach dem Anmelder direkt (gemäß Versicherungsbedingungen und abzüglich einer möglichen Selbstbeteiligung).

24. Jagen, Angeln, Golf, Schwimmen

Diese und andere Sportarten werden auf eigenes Risiko ausgeführt und sind in keiner Weise Bestandteil des Vertrages zwischen Anmelder und BRITAIN TRAVEL. Der Anmelder hat sich um entsprechende Erlaubnisse zu kümmern und die Gesetze zu beachten.

25. Mitwirkungspflicht

Der Anmelder ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Der Anmelder ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen dem Betreiber unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, damit Abhilfe geschaffen kann. Ist der Betreiber des Objektes nicht erreichbar oder sorgt er nicht für Abhilfe, so ist die Beanstandung unverzüglich BRITAIN TRAVEL per Telefon, Telefax oder Email mitzuteilen, damit BRITAIN TRAVEL geeignete Maßnahmen ergreifen kann, die Beanstandung zu überprüfen, für Abhilfe zu sorgen oder ggf. ein Ersatzobjekt zur Verfügung zu stellen.

Evtl. kann es zur Schadensminimierung auch nötig sein, dass der Anmelder selbst eine Beseitigung veranlasst und die Kosten hierfür mit BRITAIN TRAVEL abrechnet (z.B. Wasserrohrbruch, elektrische Schäden, Neukauf einer Kaffeemaschine).

Unterlässt der Anmelder es schuldhaft, einen Mangel sofort anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht ein.

26. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der Anmelder innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Mietzeit gegenüber dem BRITAIN TRAVEL geltend zu machen. Später eingehende Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vertragliche Ansprüche des Anmelders verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Mietzeit dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Anmelder solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem BRITAIN TRAVEL die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung - soweit nicht vorsätzlich begangen - verjähren nach drei Jahren.

27. Kundenschutz

Anmelder und Betreiber dürfen nach der ersten Vermietung durch BRITAIN TRAVEL Peter Storm keinen weiteren Mietvertrag direkt ohne BRITAIN TRAVEL eingehen, andernfalls haftet der Anmelder BRITAIN TRAVEL gegenüber für den entstandenen Schaden (z.B. entgangene Vermietungsprovision).

28. Unwirksamkeit einzelner Bestandteile

Die Unwirksamkeit einzelner Bestandteile und Bestimmungen des Vertrages bzw. der Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

29. Gerichtsstand

Der Anmelder kann BRITAIN TRAVEL nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen von BRITAIN TRAVEL gegen den Anmelder ist der Wohnsitz des Anmelders maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder Vollkaufleute. In diesen Fällen ist der Sitz von BRITAIN TRAVEL maßgebend.